

# BUND: Trianel-Urteil ist rechtskräftig

Gerichtsentscheid ein Erfolg für Kohlekraftwerksgegner

*LA 13.10.12.*

**LÜNEN.** „Neuer Erfolg für BUND: Trianel-Urteil ist rechtskräftig“ - diese Überschrift hat die neueste Pressemitteilung des NRW-Landesverbandes des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND).

„Die Bezirksregierung Arns-

berg und Trianel sind vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit dem Antrag auf Zulassung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster gescheitert“, so der BUND. Damit sei die vom BUND erstrittene Aufhebung der

1. Teilgenehmigung für das Kohlekraftwerk Lünen rechtskräftig. Der BUND sieht sich somit auf ganzer Linie bestätigt, auch wenn es ein mühseliger Weg gewesen sei. Man freue sich, dass das grundlegende Urteil höchstrichterlich bestätigt wurde. **red**